

## Konzept für das digitale Arbeiten während einer (Teil-)Schulschließung

### 1. Rahmenbedingungen für den Unterricht bei (Teil-)Schließung

Das MGJ nutzt seit März 2020 die Lernplattform Teams, die sich für den Distanzunterricht bewährt hat. Alle Schülerinnen sind mit dem LMS vertraut, auch der Jahrgang 5 wurde bereits erfolgreich eingewiesen.

Bei einer **vollständigen bzw. Teil-Schulschließung** sind die Schülerinnen und LehrerInnen im Rahmen des regulären Unterrichts und auf **Grundlage des Stundenplans** durchgängig über **Teams** ansprechbar.

Eltern sind verantwortlich dafür, den Schülerinnen verbindliche Struktur zu geben:

Unterstufe: 7:50-13:00 Uhr

Mittelstufe: 7:50-14:00 Uhr

Oberstufe: 7:50-15:30 Uhr

Der Zeitrahmen des Stundenplans ist täglich für die Schule reserviert, mit einem ruhigen Arbeitsplatz, Endgerät und Internet. Das Handy ist als didaktisch-methodisches Hilfsmittel ungeeignet und sollte ausgeschaltet bleiben.

Bei **Erkrankung** wird das Sekretariat informiert, Beurlaubungsanträge müssen frühzeitig vorliegen und genehmigt werden.

Die erste Unterrichtsstunde findet immer online statt, hier wird die Anwesenheit kontrolliert und im **online-Klassenbuch** vermerkt.

Für die weiteren Unterrichtsstunden entscheidet jede(r) Lehrer(in) selbst, was für ihren/seinen Unterricht pädagogisch und didaktisch sinnvoll ist (Wochenaufgabe, Videokonferenz etc.).

Um kontinuierliches Arbeiten zu ermöglichen, öffnen die Schülerinnen täglich um 13:00 / 14:00 / 15:30 Uhr ihre Teams, um Ankündigungen von Chats, Videokonferenzen, Aufgabenpakete u.a. für den folgenden Tag zu organisieren.

Der Distanzunterricht bereitet auf schriftliche Übungen, Klassenarbeiten und Klausuren vor und geht in die **So-Mi-Note** mit ein.

### 2. Durchführung des Unterrichts bei (Teil-)Schließung:

**Digitale Interaktion** findet auf Grundlage des Stundenplans statt. Onlinesitzungen (Video, Chat) sind für die Schülerinnen verpflichtend, um Lernzuwachs zu ermöglichen und auf schriftliche Übungen, Klassenarbeiten und Klausuren vorzubereiten. Tools / apps, die verwendet werden, sollten bereits im Präsenzunterricht eingeführt worden sein. Es werden keine tools / apps eingesetzt, bei denen Eltern bzw. Schülerinnen etwas herunterladen müssen, bei denen man sich anmelden oder registrieren muss, und die Kinder nicht ohne Unterstützung allein bedienen können. Aufgaben werden über die Aufgabenfunktion (Assignment) gegeben. Arbeitsblätter werden nur sparsam eingesetzt und sollen nach Möglichkeit nicht ausgedruckt werden.

Die **Bufdis** werden im Distanzunterricht genauso eingebunden wie im Präsenzunterricht und gehören zu den entsprechenden Klassenteams.

DAZ-Stunden werden auch im Distanzunterricht gemäß Vereinbarung mit dem U-Mi-Büro durchgeführt.

### **3. Umgang mit Hürden und Schwierigkeiten beim Distanzlernen**

Die Lehrer/-innen reagieren unmittelbar, wenn Schülerinnen Aufgaben nicht abrufen, nicht abgeben und / oder bei Chats und Videotreffen nicht teilnehmen, indem die Eltern angerufen werden und geklärt wird, woran es liegt.

Im Bedarfsfall stellt die Schule Schülerinnen ein **Leihgerät** zur Verfügung (Abfrage August 2020).

Wenn Eltern nicht über die notwendige **Infrastruktur** verfügen, die internetbasierte schulische Kommunikation sicherstellt, sorgt die Schule für einen Lernplatz im Sinne einer **Study Hall**.

Die **Schulsozialarbeiterin** ist ansprechbar, sie ist auch über Teams erreichbar.

Um das **soziale Miteinander** und die corporate identity auch bei (Teil-)Schulschließung zu fördern, gibt es ein Team „MGJ- wir alle“ und auch Ordinariatsstunden finden online statt.

Die **SV** tagt regelmäßig mit den Verbindungslehrerinnen und der Schulleitung.